Flächennutzungsplan
rechtskräftiger Stand inkl. 1. Änderung
vom 27.02.1996



10. Flächennutzungsplanänderung
neue Darstellung



Erläuterung der Planzeichen

Änderungsbereich

DARSTELLUNGEN BAUFLÄCHEN

- W – Wohnbauflächen
- G – Gewerbeflächen
- S EZH – Sonderbaufläche Einzelhandel
- Baufläche für den Gemeinbedarf
- Grünfläche
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

DARSTELLUNGEN VERKEHR

- Überörtliche Hauptverkehrsstraße
- wichtige örtliche Straße
- 40 / 20 / 20 / 40 – Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone

DARSTELLUNGEN NATUR UND LANDSCHAFT

- Wald
- Fläche für die Landwirtschaft: Ackerstandort auf grundwasserfernen Böden
- vorhandene Gehölze erhalten/ Gehölze zu pflanzen

Weitere Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen (ggf. veraltet) und Kennzeichnungen gemäß Legende rechtskräftiger Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.02.2023 hat in der Zeit vom 10.07.2023 bis 11.08.2023 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.2.2023 hat in der Zeit vom 10.07.2023 bis 11.08.2023 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2024 bis 10.04.2024 beteiligt.

5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2024 bis10.04.2024 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.06.2024 die 10. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 04.06.2024 festgestellt.
 Ustersbach, den 11. JUNI 2024
 BAYERN GEMEINDE USTERSBACH (Siegel)
 Bürgermeister/-in

7. Das Landratsamt Augsburg hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 16.07.2024, AZ 50-3192-2023-88 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt
 Ustersbach, den 19. JULI 2024
 BAYERN GEMEINDE USTERSBACH (Siegel)
 Bürgermeister/-in

9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 22.07.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die. 10. Änderung des Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 Ustersbach, den 23. JULI 2024
 BAYERN GEMEINDE USTERSBACH (Siegel)
 Bürgermeister/-in

GEMEINDE USTERSBACH

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Neue Ortsmitte Ustersbach Ost

Maßstab 1 : 5.000

0 50m 100m 150m 200m 250m 500m

N

Fassungsdatum 04.06.2024 (Feststellung)

Planzeichnung

Terrabiota
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH
KAISER-WILHELM-STRASSE 13a
82319 STARNBERG
FON 08151 - 97999-30
MAIL info@terrabiota.de

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS LANDSCHAFTS-ARCHITEKT 174 413